

HILFSBIENE CHECKLISTE ZUM AUSDRUCKEN

Pflegegrad-Widerspruch

Pflegegrad abgelehnt oder zu niedrig? So gehen Sie fristgerecht vor.

Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheids schriftlich bei der Pflegekasse eingehen. Ein kurzes, formloses Schreiben genügt zunächst, um die Frist zu wahren – die Begründung kann nachgereicht werden.

1. Frist wahren – zuerst, bevor Sie irgendetwas anderes tun

- Datum des Bescheiderhalts notieren.
- Ein-Monats-Frist im Kalender markieren.
- **Vorlage:** Formloses Widerspruchsschreiben fristwährend abschicken: „Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Bescheid vom [Datum] ein.“
- Fehlt eine korrekte Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid, gilt zwar eine Jahresfrist – sicherheitshalber trotzdem die Ein-Monats-Frist einhalten.

2. Bescheid analysieren

- Bewertung jedes einzelnen Moduls genau durchlesen.
- Prüfen: Wo weicht die Einschätzung des Gutachters vom tatsächlichen Alltag ab?
- Besonders auf die stark gewichteten Module achten: Selbstversorgung (40 %) sowie Verhalten und psychische Problemlagen.

3. Unterlagen sammeln

- Pflegetagebuch der vergangenen Wochen erstellen oder ergänzen.
- Ärztliche Atteste und Diagnosen zusammenstellen.
- Berichte von Therapeuten, Pflegedienst oder Angehörigen einholen.
- Konkrete Alltagsbeispiele aufschreiben: wie oft, wobei, wie lange Unterstützung nötig ist.

4. Begründung nachreichen und weiter verfolgen

- Ausführliche schriftliche Begründung mit den gesammelten Unterlagen einreichen.
- Terminvorschlag für eine erneute Begutachtung abwarten.
- Bei Unsicherheit: kostenlose Beratung bei Pflegestützpunkt oder Sozialverband (z. B. VdK) nutzen.
- Bei Ablehnung des Widerspruchs: Klage vor dem Sozialgericht ist möglich und für Versicherte kostenfrei.

Quellen: § 84 Sozialgerichtsgesetz (SGG), Sozialverband VdK, GKV-Spitzenverband. Stand: August 2026, ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Ausführlicher Ratgeber:

hilfsbiene.de/pflegegrad-widerspruch-frist-vorgehen-und-erfolgchancen/